



Bundesministerium
für Gesundheit



Die elektronische Gesundheitskarte

www.bmg.bund.de

Inhaltsverzeichnis

- 02** Vorwort
- 04** Eine Karte im Wandel
- 06** Kleines Format – großer Nutzen
- 12** Sicher ist sicher – Ihre Daten
- 15** Die wichtigsten Funktionen auf einen Blick
 - 15** Das elektronische Rezept
 - 17** Die Europäische Krankenversicherungskarte
 - 20** Daten für den Notfall
 - 21** Arzneimitteldokumentation
 - 26** Die elektronische Patientenakte
- 29** Planung und rechtlicher Rahmen
- 33** Glossar



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

das deutsche Gesundheitswesen ist ein leistungsfähiges System, in dem verschiedene Beteiligte die Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger sichern. Durch den medizinischen Fortschritt werden Diagnosen und Behandlungen jedoch immer spezialisierter und medizinisches Wissen wird mittlerweile an vielen verschiedenen Orten dokumentiert. So ist es für Ärztinnen und Ärzte häufig schwierig, sich über alle Befunde anderer Kollegen ausreichend zu informieren, obwohl sie die gleiche Patientin oder den gleichen Patienten behandeln.

Ein wichtiges Ziel einer modernen Gesundheitspolitik ist es daher, das System für alle Beteiligten transparenter zu machen. Die elektronische Gesundheitskarte stellt einen großen Schritt in diese Richtung dar. Diese kleine schlaue Karte, mit der die bisherige Krankenversichertenkarte schrittweise abgelöst wird, ist eine Neuerung, die unmittelbar den Menschen zugute kommt. Sie ebnet den Weg für mehr Qualität, mehr Sicherheit und mehr Effizienz im Gesundheitswesen.

Die elektronische Gesundheitskarte trägt dazu bei, Bürokratie abzubauen und die Kommunikation aller an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten zu verbessern – zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zur nachhaltigen Sicherung unseres Gesundheitssystems.

Dazu bündelt die Gesundheitskarte verschiedene nützliche Funktionen: Durch die Einführung des

elektronischen Rezepts und die Dokumentation von Arzneimitteln auf freiwilliger Basis können beispielsweise schon bald unerwünschte und gefährliche Wechselwirkungen von verschiedenen Medikamenten erheblich reduziert werden. Die Qualität der Behandlung und die Sicherheit der Arzneimitteltherapie werden so verbessert. Ganz wichtig: Jede Patientin und jeder Patient entscheidet selbst, ob und welche medizinischen Daten auf oder mithilfe der Karte gespeichert werden. Jeder Einzelne behält so die Hoheit über diese sensiblen Informationen.

Wer viel auf Reisen ist, wird sich freuen. Denn von Anfang an wird eine Europäische Krankenversicherungskarte auf der Rückseite der Gesundheitskarte aufgedruckt sein. Sie ermöglicht den Versicherten eine unbürokratische medizinische Behandlung im europäischen Ausland.

Die Stärken der elektronischen Gesundheitskarte können sich aber nur dann voll entfalten, wenn die Versicherten die neuen Möglichkeiten aus Überzeugung nutzen. Ich bin sicher, dass diese Broschüre dazu beiträgt.

Ihre



Bundesministerin für Gesundheit



Fortschritt im Scheckkartenformat

Die heutige Krankenversichertenkarte wurde 1995 als Ersatz für den zuvor verwendeten Krankenschein eingeführt. Diese Karte, die heute fast jeder kennt und nutzt, wird schrittweise durch die neue elektronische Gesundheitskarte abgelöst.

Sie werden sich fragen: Warum brauchen wir eine neue Karte? Was unterscheidet die elektronische Gesundheitskarte von der bisherigen Krankenversichertenkarte?

Zunächst einmal enthält Ihre elektronische Gesundheitskarte genau wie ihre Vorgängerin so genannte administrative Daten. Das sind unter anderem Ihr Name und Ihr Geburtsdatum sowie Angaben zur Versicherung und die Krankenversicherungsnummer. Die neue Gesundheitskarte dient wie die alte Krankenversichertenkarte als Versicherungsnachweis und berechtigt damit zur Inanspruchnahme von vertragsärztlichen Leistungen.

Aber die neue elektronische Gesundheitskarte kann weit mehr: Trug die alte Krankenversichertenkarte noch einen einfachen Speicherchip, so enthält die neue elektronische Gesundheitskarte einen Mikroprozessorchip. Dieser Chip ist programmierbar und kann zahlreiche verschiedene Aufgaben ausführen.

Rezepte zum Beispiel werden in Zukunft nicht mehr auf Papier ausgestellt. Sie werden Ihnen mithilfe der Karte in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, persönliche Gesundheitsdaten mittels Karte speichern zu lassen. Das können beispielsweise medizinische Daten für die Notfallversorgung sein, oder eine Dokumentation der eingenommenen Arzneimittel und eventuell bestehender Arzneimittelrisiken zur Information des behandelnden Arztes oder Apothekers.

Die Versicherten entscheiden selbst, ob und wie weit sie von den neuen Möglichkeiten zur besseren Verfügbarkeit ihrer medizinischen Daten Gebrauch machen wollen. Sie allein bestimmen über die Speicherung von Daten.

Der Schutz der Daten wird durch ein umfassendes Sicherheitskonzept klar geregelt. Durch ein Verschlüsselungsverfahren sind Ihre gespeicherten Informationen auf jeden Fall vor unbefugten Zugriffen geschützt. Zudem kann auf die sensiblen Gesundheitsdaten nur in Verbindung mit einem elektronischen Heilberufsausweis zugegriffen werden. Das ist ein personenbezogener Ausweis z. B. für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker und weiteres zugriffberechtigtes Personal.

Die elektronische Gesundheitskarte ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung unseres Gesundheitswesens, sie steckt voller Chancen und Möglichkeiten. Diese Broschüre soll Ihnen einen ersten Überblick geben.

Zusätzliche Informationen finden Sie unter:

www.bmg.bund.de

Schritt für Schritt besser vernetzt

Alle Versicherten bekommen die neue Karte von ihrer Krankenkasse zugeschickt, und die persönliche Geheimzahl (PIN) kommt in einem gesonderten Schreiben.

Mit der Einführung der neuen Karte werden circa 80 Millionen gesetzlich und privat Versicherte, 21.000 Apotheken, 123.000 niedergelassene Ärzte, 65.000 Zahnärzte, 2.200 Krankenhäuser sowie die gesetzlichen und privaten Krankenkassen miteinander vernetzt.

Ein so umfangreiches Projekt ist europaweit einmalig und stellt eine enorme technische und organisatorische Herausforderung dar. Deshalb wird die elektronische Gesundheitskarte nicht von Beginn an alles können. Sie wird nach und nach um neue Funktionen erweitert werden.



Das kann die Karte von Beginn an

Von Beginn an werden auf der Karte Ihre so genannten administrativen Daten gespeichert sein. Dazu gehören Patientennamen, Geburtsdatum, Versicherten- und Zuzahlungsstatus, Anschrift und die Krankenkasse. Diese Daten werden – wie bei der alten Krankenversichertenkarte auch – unter anderem für Abrechnungszwecke verwendet. Neu ist, dass diese Versichertendaten nicht nur wie bisher auf der Karte gespeichert sind, sondern in einem nächsten Schritt auch in einem Online-Verfahren beim Arztbesuch abgeglichen und gegebenenfalls aktualisiert werden können. Damit kann die Karte immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden, zum Beispiel wenn sich Ihre Adresse oder Ihr Nachname ändert.

Gleichzeitig kann die Karte ein papierloses Rezept übertragen, das so genannte elektronische Rezept. Das erleichtert vor allem die Verwaltung und Abrechnung der jährlich rund 800 Millionen Rezepte.

Zudem ist bei gesetzlich Versicherten auf der Rückseite der Karte die Europäische Krankenversicherungskarte aufgedruckt. Sie ermöglicht den Versicherten im Krankheitsfall eine unbürokratische medizinische Behandlung im europäischen Ausland.

Diese Funktionen der neuen Karte sind für die gesetzlich Versicherten verpflichtend.



Das kann die Karte in späteren Ausbaustufen

Nach und nach erhält die elektronische Gesundheitskarte neue Funktionen, die weit über die Möglichkeiten der alten Krankenversichertenkarte hinaus gehen. Die Nutzung dieser zusätzlichen medizinischen Funktionen ist für alle Versicherten freiwillig.

Wenn der Patient es möchte, können auf der Karte auch Notfalldaten, beispielsweise Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit, Allergien und chronische Vorerkrankungen gespeichert werden. So kann der Arzt im Ernstfall schnell die geeignete medizinische Therapie einleiten.

Schon in der Testphase werden neben den administrativen Daten und dem elektronischen Rezept auch der Notfalldatensatz und in einer späteren Stufe die für eine Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung erforderlichen Daten eingeführt. Damit können alle ärztlich verordneten Medikamente bei der Abgabe durch den Apotheker oder gegebenenfalls den Arzt dokumentiert und hinsichtlich bestehender Arzneimittelrisiken der Patientin oder des Patienten geprüft werden. Außerdem soll der Versicherte die Möglichkeit haben, auch rezeptfrei in der Apotheke erworbene Arzneimittel speichern zu lassen. So haben der behandelnde Arzt und der Apotheker einen Überblick darüber, welche Arzneimittel die Patientin oder der Patient tatsächlich erhalten hat und können alle abgegebenen Arzneimittel in die Therapiesicherheitsprüfung einbeziehen. Dadurch verringert sich das Risiko von gefährlichen Neben- und Wechselwirkungen verschiedener Arzneimittel.

In einem weiteren Schritt sollen mit Einverständnis des Versicherten Arztbriefe mithilfe der Gesundheitskarte gespeichert bzw. weitergeleitet werden. Bei der Behandlung durch mehrere Ärztinnen oder Ärzte können so Informationen bei Bedarf rasch unter den Medizinern ausgetauscht werden.

Die elektronische Patientenakte (EPA) wird langfristig die letzte Ausbaustufe der Gesundheitskarte sein. Sie kann Hinweise auf die individuelle Krankengeschichte enthalten, auf wichtige Laborbefunde, Operationsberichte, Röntgenbilder und digitale Daten anderer Untersuchungen.

Meine Daten gehören mir

Die Patientin oder der Patient allein hat die Hoheit über ihre oder seine Daten. Jede und jeder bestimmt selbst, ob und welche persönlichen Gesundheitsdaten gespeichert werden sollen und wer wann die Daten einsehen darf.

Dritte, zum Beispiel Arbeitgeber, sind nicht berechtigt, die Gesundheitsdaten eines Arbeitnehmers oder Bewerbers einzusehen. Ihnen fehlt auch der zweite Schlüssel für den Datenzugriff, der Heilberufsausweis. Jeder unbefugte Zugriff von Dritten wird strafrechtlich verfolgt.

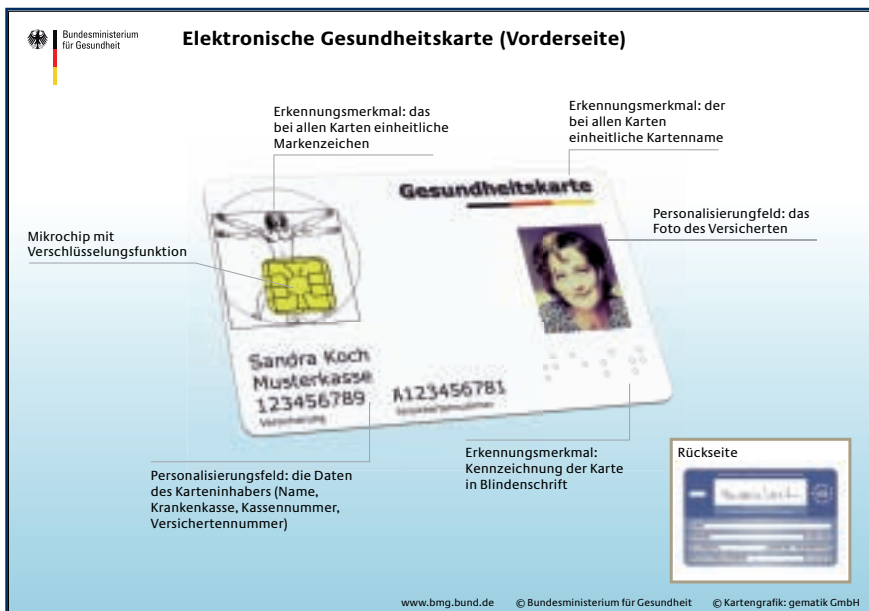
Gesundheitsdaten schwarz auf weiß

Die Patientinnen und Patienten haben einen besseren Zugang zu ihren eigenen Gesundheitsdaten und damit auch einen eigenen Überblick über diese Informationen. Sie können sich die Daten beim Arzt oder Apotheker ausdrucken lassen.

Die Neue ist im Bild

Das aufgedruckte Foto weist einen Versicherten zweifelsfrei als Inhaberin oder Inhaber der Karte aus.

Äußerlich unterscheidet sich die elektronische Gesundheitskarte besonders durch das Foto des Inhabers von der alten Krankenversichertenkarte. Das Foto wird den Missbrauch der Karte deutlich erschweren. Eine Gesundheitskarte ohne Foto erhalten lediglich Kinder unter 16 und Personen, die an der Erstellung des Fotos nicht mitwirken können, z. B. Schwerpflegebedürftige. Zudem wird in der Testphase die Kennzeichnung der Karte mit Blindenschrift erprobt.



Das Potenzial der neuen Gesundheitskarte erschließt sich dem Nutzer erst auf den zweiten Blick. Denn „im Inneren“ ist die neue elektronische Gesundheitskarte von der alten Krankenversichertenkarte völlig verschieden. Sie ist im Gegensatz zu ihrer Vorläuferin keine Speicherkarte, sondern verfügt über einen Mikroprozessor.

Bei Verlust ist die Karte für eine andere Person wert- und nutzlos. Die Daten sind verschlüsselt. Erst die persönliche Geheimnummer in Kombination mit einem elektronischen Heilberufsausweis ermöglicht den Zugriff auf die sensiblen persönlichen medizinischen Daten.

Persönliche Gesundheitsdaten sind intime und sehr sensible Informationen. Für den Schutz der Daten gelten folglich höchste Anforderungen. Die Patienten müssen sich auf größtmögliche Sicherheit und Vertraulichkeit verlassen können.

Der persönliche Datentresor

Während die Fachwelt über Bits und Bytes, Serverstrukturen und Speicherplätze diskutiert, stellen wir uns einfach vor: Jede und jeder von uns öffnet mit der Gesundheitskarte einen persönlichen Tresor, in dem sich streng gesichert wichtige Gesundheitsdaten befinden.

Diese Daten können – wenn der Patient dies wünscht und sie zuvor hat speichern lassen – zum Beispiel in Praxen oder Krankenhäusern abgerufen werden und sind somit dort verfügbar, wo sie gebraucht werden. Auch bei Hausbesuchen und in Notfallsituationen können die Daten der Gesundheitskarte von Zugriffsberechtigten ausgelesen werden.

Verpflichtende Daten:

- administrative Daten wie Patientennamen, Versicherungs- und Zuzahlungsstatus, Krankenkasse und das Geburtsdatum
- die Funktionen des elektronischen Rezepts
- die Europäische Krankenversicherungskarte

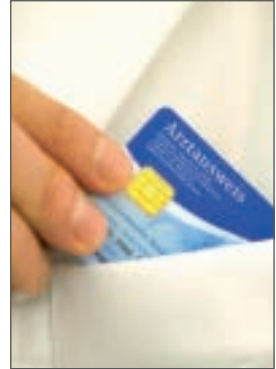
Freiwillige Daten:

- die Dokumentation verordneter Arzneimittel
- die Speicherung von Notfalldaten (Allergien, Arzneimittelunverträglichkeiten etc.)
- persönliche Arzneimittelrisiken (z. B. in der Schwangerschaft und weitere für die Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit erforderliche Informationen)
- die elektronische Patientenakte (Diagnosen, Röntgenbilder etc.)

Das Zwei-Schlüssel-Prinzip

Zugriff auf die Gesundheitsdaten haben – mit Einverständnis des Patienten – beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte oder Apothekerinnen und Apotheker. Mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis verfügen sie über den ersten von zwei Schlüsseln, um auf die Gesundheitsdaten zuzugreifen. Der Heilberufsausweis alleine reicht jedoch in den meisten Fällen nicht aus.

Wer den Tresor mit den Gesundheitsdaten öffnen will, benötigt in der Regel zwei Schlüssel. Denn ohne den zweiten Schlüssel – die persönliche Gesundheitskarte – und die Eingabe einer Geheimnummer (PIN) durch die Patientin oder den Patienten geht gar nichts. Die Geheimnummer funktioniert dabei wie bei der Kontokarte der Bank oder bei der PIN des Handys. Alle Zugriffe auf die Daten werden im Übrigen protokolliert, die jeweils letzten 50 werden gespeichert.



Ohne die Einwilligung der Patientin oder des Patienten können keine Gesundheitsdaten gelesen werden!

Die Geheimnummer muss eingegeben werden,

- wenn die medizinischen Informationen mit der Karte eingesehen werden sollen. Die Geheimnummer ist dann aus Datenschutzgründen Pflicht,
- wenn zum Beispiel Ärzte oder Apotheker Daten mittels der Karte speichern wollen. Die Patientin oder der Patient muss sich durch die Eingabe der Geheimnummer einverstanden erklären.

Die Eingabe der Geheimnummer ist nicht notwendig,

- wenn die Patientin oder der Patient nicht mehr in der Lage ist, die PIN einzugeben. In einem solchen Notfall kann beispielsweise der Arzt oder der Rettungsassistent mithilfe seines Heilberufsausweises direkt auf die Notfalldaten zugreifen.
- beim Einlesen der meisten administrativen Daten der Gesundheitskarte am Empfang in der Arztpraxis.
- beim Ausstellen und Einlösen von Rezepten



Diese mehrfache Sicherung des persönlichen Tresors schützt die Gesundheitsdaten vor Missbrauch und schließt einen Zugriff durch Unbefugte aus.

In weiteren Ausbaustufen werden auch Arztbriefe, Befunde und Behandlungsdaten elektronisch verfügbar sein. Dadurch verbessert sich die Behandlungsqualität, denn die behandelnden Ärzte können ihre medizinischen Maßnahmen besser aufeinander abstimmen – und sich sinnvoll ergänzen.

Die elektronische Gesundheitskarte stellt also eine gute und praktikable Lösung für die unterschiedlichen Anforderungen in der Praxis dar: Auf der einen Seite sind Gesundheitsdaten mit der Karte besser, das heißt schneller und ortsunabhängig, verfügbar. Auf der anderen Seite bietet die Karte ein Höchstmaß an Datenschutz – alles im Interesse Ihrer Gesundheit.

DAS ELEKTRONISCHE REZEPT

Jährlich werden in Deutschland ungefähr 800 Millionen Rezepte ausgestellt. Bereits heute nutzen viele Ärztinnen und Ärzte ihren PC für die Erstellung von Verschreibungen. Die Rezepte werden allerdings immer noch auf Papier ausgedruckt, unterschrieben und dem Patienten übergeben. Nachdem dieser das Rezept in der Apotheke eingelöst hat, wird es erneut für die Abrechnung elektronisch erfasst. Das kostet Zeit und Geld.

Das elektronische Rezept (eRezept) und die damit verbundenen Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation sorgen für mehr Effizienz. Denn künftig liegen alle Rezeptdaten von der Erstellung bis zur Abrechnung elektronisch vor.

Ein Rezept wird bis zu fünf Mal in Arztpraxen, Apotheken und Apothekenrechenzentren erfasst und neu bearbeitet. Das macht Verwaltungsvorgänge unnötig aufwändig und teuer.

Das elektronische Arzneimittelrezept in der Praxis

Beim Arzt

- Der Arzt wählt ein Arzneimittel aus.
- Er prüft die Risiken für den Patienten durch einen Abgleich mit der Arzneimitteldokumentation sowie persönlichen Arzneimittelrisiken.
- Der Arzt stellt das eRezept aus und stellt es dem Versicherten elektronisch zur Verfügung.

Zur Information des Versicherten kann ihm der Arzt zusätzlich einen Papierbeleg mitgeben, der den Namen des Medikaments, Angaben zur Dosierung und Einnahmehinweise enthält. Dieser Beleg dient allein der Information des Versicherten und ist kein gültiges Rezept.

Der Versicherte kann nun das Rezept in einer Apotheke einlösen. Das funktioniert so:

In der Apotheke

- Der Apotheker ruft das eRezept mithilfe der elektronischen Gesundheitskarte ab.
- Der Apotheker überprüft mögliche Arzneimittelrisiken.
- Der Apotheker ergänzt auf Wunsch die Arzneimitteldokumentation.
- Der Apotheker händigt dem Patienten das Arzneimittel aus.
- Der Apotheker löscht das eRezept.



Der Versicherte kann aber auch wie bisher jemanden beauftragen, für ihn das Rezept in der Apotheke einzulösen. Elektronische Übertragungswege des eRezeptes werden entwickelt, so dass auch weiterhin Versandapotheken genutzt werden können.

DIE EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE

Von Anfang an ist die Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card, kurz: EHIC) auf der Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte aufgedruckt. Sie ermöglicht den Versicherten eine unbürokratische medizinische Behandlung.

Die Europäische Krankenversicherungskarte weist europaweit einheitliche Merkmale auf, wie zum Beispiel das EU-Emblem und die Anordnung der Textfelder. Damit ist gewährleistet, dass die Karte in allen europäischen Mitgliedstaaten erkannt und angewandt werden kann.

Auf der Karte sind alle Daten gespeichert, die für die Gewährung von medizinischen Leistungen und für die Erstattung der Kosten im europäischen Ausland gemäß dem europäischen Gemeinschaftsrecht notwendig sind.

Auf der Europäischen Krankenversicherungskarte befinden sich

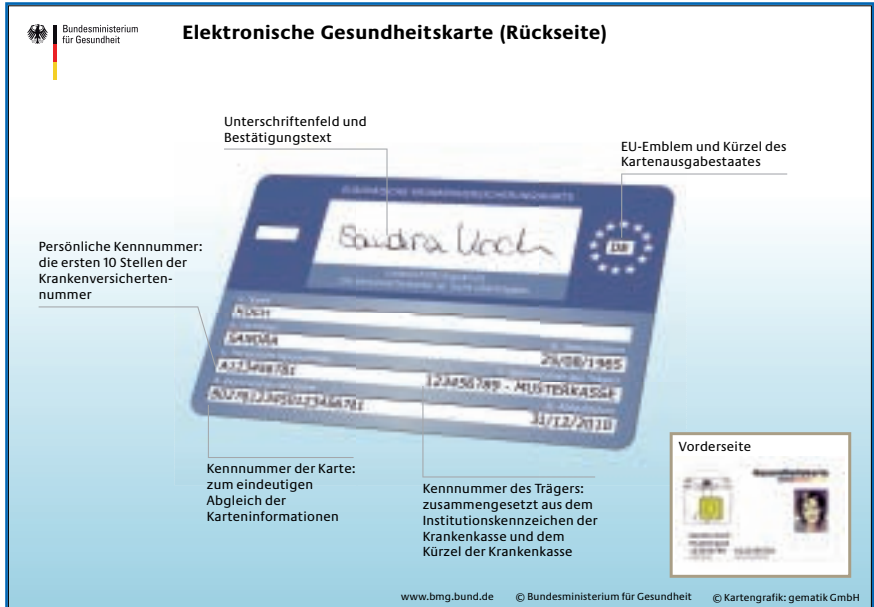
- der Familienname und die Vornamen des Karteninhabers,
- sein Geburtsdatum,
- als persönliche Kennnummer die ersten zehn Stellen der Krankenversicherungsnummer,
- eine Kennnummer der Krankenkasse,
- eine Kennnummer der Karte und
- die Gültigkeitsdauer der Karte (Ablaufdatum).



Plastik statt Papier in Europa

Bereits jetzt können sich gesetzlich Versicherte auf Wunsch von ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte ausstellen lassen. Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte werden dann automatisch alle berechtigten Versicherten über eine Europäische Krankenversicherungskarte auf der Rückseite ihrer Karte verfügen.

Die Vorlage der Karte reicht aus, um sich im europäischen Ausland bei einem Unfall oder einer akuten Erkrankung medizinisch behandeln zu lassen. Es besteht ein Anspruch auf jene Leistungen, die sich während des Aufenthalts im Gebiet eines anderen EU-Mitgliedstaates als medizinisch notwendig erweisen. Dabei werden die Art der Behandlung und die voraussichtliche Aufenthaltsdauer berücksichtigt (siehe Grafik S. 19).



Gesetzlich Versicherte werden mit der Europäischen Krankenversicherungskarte in allen EU-Staaten sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und in der Schweiz im medizinischen Notfall ambulant oder stationär behandelt. Die medizinischen Leistungen können dort zu denselben Bedingungen in Anspruch genommen werden, wie sie für die Versicherten des Gastlandes gelten.

Der durch die Europäische Krankenversicherungskarte entstehende Anspruch gilt nur für die unmittelbar erforderliche medizinische Versorgung (Beinbruch, kranker Zahn, Virusinfektion etc.) oder für die fortlaufende Versorgung bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes.

Die Europäische Krankenversicherungskarte

- sichert die medizinisch notwendige Behandlung von Bürgerinnen und Bürgern, die viel innerhalb Europas unterwegs sind.

Verbesserter Informationsaustausch in Europa

Mittelfristig sollen Gesundheitsdatensätze, wie beispielsweise Notfalldaten oder Arzneimitteldokumentationen, als freiwillige Anwendungen der Gesundheitskarte europaweit verfügbar gemacht werden können.

DATEN FÜR DEN NOTFALL

Damit der Arzt schnell im Bilde ist

Im Notfall kommt es darauf an, dass der Arzt in kürzester Zeit die richtige Diagnose stellt und umgehend die geeignete medizinische Therapie einleitet. Das ist eine Herausforderung für jeden Notarzt, der in der Regel seinen Patienten nicht kennt. Er weiß nicht, ob der Patient unter einer chronischen Erkrankung leidet. Er hat keine Informationen darüber, ob der Patient ein bestimmtes Arzneimittel nicht verträgt oder Allergien vorliegen.

Der Notarzt erfährt durch die Notfalldaten von wichtigen Grunderkrankungen oder Allergien und kann schneller und zielgerichteter handeln.

Hier kann die neue elektronische Gesundheitskarte helfen. Auf der Karte kann der Versicherte wichtige Informationen für die Notfallbehandlung speichern lassen, die dem Arzt im Notfall schnell zur Verfügung stehen.

Medizinische Notfalldaten auf einen Blick

Beim so genannten Notfalldatensatz der elektronischen Gesundheitskarte wurde die Idee des heute schon in Papierform erhältlichen „Europäischen Notfallausweises“ aufgegriffen.

Notfalldaten:

- Diagnosen: z. B. Grunderkrankungen, Allergien und individuelle Risiken des Versicherten
- Arzneimittelunverträglichkeiten: z. B. eine Penicillinunverträglichkeit
- Informationen zu wichtigen operativen Eingriffen oder sonstigen therapeutischen Maßnahmen
- Informationen zur gegenwärtigen notfallrelevanten Medikation

Darüber hinaus sollte für den Versicherten die Möglichkeit bestehen, wichtige Kontaktdaten zu speichern, damit im Notfall schnell Verwandte, Freunde oder der behandelnde Arzt informiert werden können.

Datenzugriff im Notfall

Bei der medizinischen Notfallversorgung ist eine aktive Eingabe der Geheimnummer nicht erforderlich, um auf die auf der Karte gespeicherten Informationen zuzugreifen. In dieser Situation kann insbesondere der Arzt mithilfe seines Heilberufsausweises direkt die Notfalldaten abrufen.

ARZNEIMITTELDOKUMENTATION

Arzneimittel sind ein elementarer Bestandteil der modernen medizinischen Behandlung. In der Arzneimitteltherapie besteht jedoch auch das Risiko, dass die Wirkung eines Arzneimittels in Verbindung mit anderen Medikamenten abgeschwächt oder aufge-



Selbst bei vorsichtigen Schätzungen muss davon ausgegangen werden, dass jährlich mehr Menschen an den Folgen von unerwünschten Arzneimittelwirkungen sterben als im Straßenverkehr.

hoben wird. Im schlimmsten Fall können die verordneten Arzneimittelkombinationen die Gesundheit der Patienten gefährden oder gar zum Tod führen.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Durch die Fülle unterschiedlicher Wirkstoffe und Präparate ist es für Ärztinnen und Ärzte immer schwieriger, den Anforderungen einer angemessenen und sicheren Arzneimitteltherapie gerecht zu werden. Dies stellt selbst für ausgewiesene Experten zunehmend eine Herausforderung dar. Zudem ist dem behandelnden Arzt in vielen Fällen nicht bekannt, welche Arzneimittel von Kolleginnen oder Kollegen verordnet worden sind. Wechselwirkungen oder Doppelverordnungen bleiben dann unbemerkt.

Außerdem nehmen viele Patientinnen und Patienten ohne Kenntnis des behandelnden Arztes auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel ein. Doch auch diese Präparate können für die Patientin oder den Patienten ungeeignet sein bzw. Wechselwirkungen mit bereits verschriebenen Arzneimitteln haben.

Die Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung wird im Rahmen der schrittweisen Einführung der elektronischen Gesundheitskarte realisiert. Sie ist eine freiwillige Anwendung.

Die mittels Gesundheitskarte mögliche Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung hilft, das Risiko unerwünschter Neben- und Wechselwirkungen zu minimieren. So funktioniert die Arzneimitteldokumentation auf der Karte in der Praxis:

Beim Arzt

Die Ärztin oder der Arzt prüft den Verordnungswunsch gegenüber den bereits vorhandenen Arzneimittelinträgen und den persönlichen Arzneimittelrisiken, soweit sie auf Wunsch der Patienten und Patientinnen vorliegen.

Der Zugriff auf die Daten erfolgt auch hier nach dem Zwei-Schlüssel-Prinzip. Der Arzt erhält nur mit seinem Heilberufsausweis Zugriff auf die Arzneimitteldokumentation und die Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit. Der Patient willigt durch Eingabe seiner Geheimnummer in diesen Zugriff ein und übergibt dem Arzt seine elektronische Gesundheitskarte.

Jetzt kann der Arzt die Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit sowie die Arzneimitteldokumentation einsehen und das neu zu verordnende Arzneimittel im Hinblick auf mögliche Arzneimittelrisiken des Patienten überprüfen.

Aufgrund der Prüfung kann der Arzt das passende Medikament per elektronischem Rezept verschreiben.



In der Apotheke

Der Apotheker kann mithilfe seines Heilberufsausweises wieder nach dem Zwei-Schlüssel-Prinzip und nach Einwilligung des Patienten die Arzneimitteldokumentation und die Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit öffnen. An dieser Stelle kann er die Verordnung ein weiteres Mal auf Arzneimitteltherapierisiken wie Wechselwirkungen, Arzneimittelunverträglichkeiten oder Doppelverordnungen prüfen und dann das abgegebene Arzneimittel speichern. In der Arzneimitteldokumentation des Patienten können außerdem sowohl rezeptfreie Arzneimittel als auch vom Arzt verabreichte Arzneimittel (zum Beispiel Impfungen) abgelegt werden. Sie können ebenfalls in die Sicherheitsprüfung des Apothekers einbezogen werden.

Vorteile für die Patientinnen und Patienten

Die Dokumentation von Arzneimitteln und persönlichen Arzneimittelrisiken auf der Gesundheitskarte ist für die Patienten freiwillig. Sie kann die Sicherheit in der Arzneimitteltherapie und der Selbstmedikation wesentlich erhöhen und Risiken minimieren.

Der Arzt erhält damit auf einen Blick alle wichtigen Informationen.

Die Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit

- verbessern die Qualität und Effizienz der Arzneimitteltherapie,
- geben einen Überblick über den Arzneimittelstatus des Patienten,
- ermöglichen den Abgleich der Arzneimittel hinsichtlich Wechselwirkungen, Mehrfachverordnungen, Unverträglichkeiten bei bestimmten Erkrankungen und atypischen Dosierungen,
- tragen zur Vermeidung von Medikationsfehlern mit Arzneimitteln und damit zu mehr Sicherheit bei der Arzneimitteltherapie bei.

Der elektronische Arztbrief

Pro Jahr werden im Behandlungsalltag in Deutschland viele Millionen Befunde erhoben. Arztbriefe werden zu Befunden nach Untersuchungen und nach Krankenhausaufenthalten geschrieben und dienen der Kommunikation der Behandelnden untereinander. Die elektronische Gesundheitskarte sieht vor, dass Versicherte diese Arztbriefe freiwillig und selbstbestimmt weiterbehandelnden Ärzten elektronisch zugänglich machen.

Dadurch sollen Informationslücken geschlossen werden und eine verbesserte Kommunikation aller Ärztinnen und Ärzte, die am Behandlungsprozess beteiligt sind, sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich stattfinden. Der elektronische Arztbrief – als ein Bestandteil der elektronischen Patientenakte – wird vor allem chronisch und mehr-



fach erkrankten Menschen, die viele Ärzte konsultieren müssen, den Patientenalltag wesentlich erleichtern helfen.

DIE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE – ALLES AUF EINER KARTE

Röntgenbilder, Sonografieaufnahmen, Laborbefunde, Arztbriefe – was heute meist durch den Versicherten selbst mühsam zusammengetragen werden muss, soll in einigen Jahren gebündelt mit der elektronischen Patientenakte verfügbar gemacht werden. Diese Akte soll alle behandlungsrelevanten Daten – von der Medikation bis hin zu diagnostischen Bilddaten – enthalten. Zugang zu ihr bietet – mit Einverständnis des Versicherten – die elektronische Gesundheitskarte.

In der ersten Phase ihrer Einführung bietet die Karte zunächst die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis zum Beispiel die Daten für die Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung und die Notfalldaten elektronisch abzulegen. Dies kann der Einstieg in den Aufbau einer späteren, einrichtungsübergreifend nutzbaren Patientenakte sein. Durch einen Hinweis auf der Karte kann der behandelnde Arzt auch erkennen, ob die Patientin oder der Patient an einem strukturierten Behandlungsprogramm für bestimmte chronische Erkrankungen, so genannten Disease-Management-Programmen (DMP), teilnimmt.

Die Vorteile der elektronischen Patientenakte

Je besser die behandelnden Ärzte über Diagnoseergebnisse und den Therapiestatus ihrer Patienten informiert sind, desto besser können sie ihre Behandlung auf die medizinischen Erfordernisse abstimmen. Durch die freiwillige elektronische Patientenakte können Befunde, Therapieangaben und viele weitere notwendige medizinische Informationen mit Zustimmung der Patienten schnell dort abgerufen werden, wo sie benötigt werden.

Das mühsame Suchen von medizinischen Vorbefunden entfällt. Die Daten können Ärztinnen und Ärzten in Kliniken und ambulanten Praxen gegenseitig zugänglich gemacht werden. Ambulante und stationäre Behandlungsabläufe werden dadurch besser verzahnt.

Mehrfachuntersuchungen, die den Patienten zusätzlich belasten, können reduziert werden. Das ist nicht nur im Sinne des Patienten, der eine besser abgestimmte Versorgung erhält, es schont auch die Ressourcen des Gesundheitssystems und trägt zu einer effizienteren Versorgung bei.

Mit der elektronischen Patientenakte wird es in Zukunft erheblich einfacher, Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie Fach- und Hausärzte flächendeckend zu vernetzen. Die Zusammenarbeit im deutschen Gesundheitssystem wird damit insgesamt gefördert und erleichtert.

Die elektronische Patientenakte

- sorgt für eine bessere Verfügbarkeit der Patienteninformationen,
- erhöht die Therapiesicherheit des behandelnden Arztes,
- stärkt die Eigenverantwortung der Patienten,
- hilft, unnötige Mehrfachuntersuchungen zu reduzieren,
- fördert die Zusammenarbeit aller am Behandlungsprozess beteiligten Leistungserbringer,
- erleichtert den Alltag in den Arztpraxen und in den Kliniken.

Der Patient entscheidet, was gespeichert wird



Bei allen Dokumentationsvorgängen der elektronischen Patientenakte hat der Patient volle Entscheidungs- und Verfügungsfreiheit. Letztlich gilt aber: Je mehr Angaben die elektronische Patientenakte enthält und je eigenverantwortlicher die Patientin und der Patient an ihrem Aufbau mitwirken, desto wirksamer trägt die elektronische Patientenakte zu einer besseren Qualität der medizinischen Versorgung bei.

Die rechtlichen Grundlagen

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung, kurz GKV-Modernisierungsgesetz (GMG), wurden die Krankenkassen 2004 verpflichtet, die bisherige Krankenversichertenkarte zu einer elektronischen Gesundheitskarte zu erweitern. Im Paragraf 291a des fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) ist die Einführung der Gesundheitskarte festgeschrieben.

Diese Vorschrift ist die Grundlage für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte. Hier sind Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit, der Organisation und der Finanzierung geregelt. Ebenso ist festgelegt, welche Funktionen die elektronische Gesundheitskarte haben wird und welche technischen Voraussetzungen, die so genannte Telematik-Infrastruktur, geschaffen werden müssen.

Der rechtliche Rahmen gibt beispielsweise vor, dass die Gesundheitskarte über einen verpflichtenden administrativen Teil und einen freiwilligen medizinischen Teil verfügen soll. Ebenso sind die einzelnen Funktionen und Anwendungen detailliert aufgelistet. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz wurde festgelegt, wer genau und unter welchen Voraussetzungen auf die individuellen Patientendaten zugreifen darf.

Die organisatorischen Grundlagen

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung eines solchen Großprojekts ist eine Organisations-



struktur, in der die Aufgaben klar verteilt und alle wichtigen Akteure beteiligt sind.

Für die rasche Einführung und künftige Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitskarte haben die Spitzenverbände der Selbstverwaltung im Januar 2005 die Betriebsorganisation gematik – Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH gegründet.

Diese Betriebsgesellschaft hat die Aufgabe, die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der Gesundheitskarte, des elektronischen Rezeptes sowie weiterer Telematikanwendungen wie die elektronische Patientenakte zu gewährleisten. Der gematik GmbH kommt dadurch eine Schlüsselrolle zu.

Zu den Gesellschaftern der gematik GmbH, die ihren Sitz in Berlin hat, gehören die Bundesärzte- und Bundeszahnärztekammer, die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Deutsche Apothekerverband. Sie vertreten die so genannten Leistungserbringer im Gesundheitssystem.

Die Kostenträger werden in der Gesellschafterversammlung durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen repräsentiert. Im Beirat der gematik GmbH sitzen unter anderem Vertreter der Bundesländer sowie von Wissenschaft und Industrieverbänden. Zudem wirken dort Patientenvertreter, der Bundesdatenschutzbeauftragte und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit.

Die Testphase

Alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen miteinander zu vernetzen und 80 Millionen Menschen mit personalisierten Karten auszustatten, kann aufgrund der Komplexität der Anforderungen nur schrittweise gelingen. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erfolgt deshalb in mehreren Stufen:

- Die elektronische Gesundheitskarte wird zunächst unter Laborbedingungen und anschließend in ausgewählten Testregionen erprobt, bevor schrittweise die flächendeckende Ausgabe der neuen Karte erfolgt.
- Die einzelnen Funktionen und Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte werden nach und nach aufgebaut und eingeführt.

Die fälschungssichere elektronische Gesundheitskarte wird in der Lage sein, Anwendungen ohne Netzzugang, wie z. B. den Notfalldatensatz und das eRezept, als auch weitere Anwendungen mit sicherem Netzzugang, wie den elektronischen Arztbrief, zu unterstützen. Diese Funktionen werden schrittweise zugeschaltet, sobald sie die Tests erfolgreich bestanden haben.

Die „Verordnung über Testmaßnahmen für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte“, die am 9. November 2005 in Kraft trat und 2006 fortgeschrieben wurde, legt die Rahmenbedingungen der Testmaßnahmen fest.



Sie regelt u. a., dass die Testphase sowohl hinsichtlich des zu testenden Funktionsumfangs als auch hinsichtlich der Anzahl der teilnehmenden Versicherten abschnitts- und stufenweise durchzuführen ist.

Die Feldtests mit Echtdaten haben Mitte Dezember 2006 in Schleswig-Holstein und Sachsen mit der Erprobung des Auslesens der administrativen Daten begonnen. Mittlerweile sind auch die anderen fünf Testregionen (Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) in die Praxistests eingestiegen und testen zusätzlich zu den administrativen Daten das elektronische Rezept sowie die Notfalldaten. Als nächstes sollen die Online-Funktionalitäten in die Testung einbezogen werden. Dann folgen schrittweise weitere Anwendungen, wie z. B. die Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit.

Basis-Rollout

Nachdem die Planungsgrundlagen von der Selbstverwaltung festgelegt wurden und die Finanzierung der Kartenlesegeräte in den Arztpraxen und Krankenhäusern geklärt ist, haben jetzt die Vorbereitungen für die flächendeckende Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarten begonnen. Sie startet zunächst in dem KV-Bezirk Nordrhein in Nordrhein-Westfalen und wird dann nach dem "Zwiebelprinzip" in den angrenzenden Regionen fortgesetzt.

Die elektronische Gesundheitskarte enthält von Beginn an so genannte administrative Daten, wie sie auch auf der bisherigen Versichertenkarte gespeichert sind. Dies sind Angaben zur Person: Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Anschrift.

Darüber hinaus finden sich Angaben zur Krankenversicherung wie die Krankenversicherungsnummer, der Versichertenstatus (Mitglied, Familienversicherter oder Rentner) und der persönliche Zuzahlungstatus (zwei Prozent oder bei chronisch Kranken ein Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen).

In einer der ersten Ausbaustufen der elektronischen Gesundheitskarte können alle für eine Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit erforderlichen Daten dokumentiert werden. In der Apotheke besteht hierzu die Möglichkeit, sowohl alle ärztlich verordneten Medikamente bei der Abgabe mithilfe der Gesundheitskarte aufzunehmen als auch rezeptfrei erworbene Arzneimittel speichern zu lassen. Die Arzneimitteldokumentation enthält die Medikamente, die der Patient tatsächlich erhalten hat. Die Daten werden vom Arzt und Apotheker aktualisiert. Für die Speicherung ist stets die ausdrückliche Zustimmung der Patientin oder des Patienten erforderlich.

Durch die Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit bekommen Ärzte und Apotheker einen Überblick über die Medikamente, und die aktuelle Arzneimittelversorgung kann auf die bestehende Medikation des Patienten und mögliche Arzneimittelrisiken abgestimmt werden.

Administrative Daten

Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung (AMTS)

Blindenschrift

In der Testphase wird die Kennzeichnung der Karte mit Blindenschrift erprobt. Auf der Vorderseite der elektronischen Gesundheitskarte soll in der rechten unteren Ecke in Blindenschrift (Braille-Schrift) „EGK“ für „elektronische Gesundheitskarte“ stehen.

Digitale Signatur

Mit dem Heilberufsausweis kann die Ärztin oder der Arzt eine qualifizierte elektronische Signatur erzeugen, die die bisherige eigenhändige Unterschrift ersetzt, zum Beispiel beim Ausstellen eines elektronischen Rezepts.

eHealth

Unter eHealth fasst man Anwendungen von Systemen der Informationstechnologie (IT) zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten zusammen. eHealth ist ein Oberbegriff für eine ganze Reihe von IT-gestützten Systemen, in denen Daten elektronisch gespeichert, über sichere Datenverbindungen ausgetauscht und mithilfe von Computern ausgewertet werden können.

Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

Von Anfang an wird auf der Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC, European Health Insurance Card) aufgedruckt sein.

Geheimnummer (PIN)

Mit der persönlichen Geheimnummer (PIN) sind die Daten der Versicherten zusätzlich geschützt. Nur in Verbindung mit dieser Nummer kann der Arzt die persönlichen Daten anschauen. Bei den Notfalldaten oder dem elektronischen Rezept ist die PIN jedoch nicht erforderlich.

Die Betriebsgesellschaft gematik GmbH hat die Aufgabe, die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der Gesundheitskarte, ihrer Anwendungen und der begleitenden technischen Infrastruktur zu gewährleisten. Ihr kommt dadurch eine Schlüsselrolle zu. Hinter der gematik GmbH, die ihren Sitz in Berlin hat, stehen die Spitzenverbände der Selbstverwaltung als Gesellschafter.

Auf der elektronischen Gesundheitskarte befinden sich administrative Daten wie Patientennamen, Versichertenstatus, Krankenkasse und Geburtsdatum. Die meisten dieser Daten sind mithilfe eines Lesegerätes ohne zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen frei auslesbar. Alle anderen Daten werden mittels der elektronischen Gesundheitskarte in jeweils dafür vorgesehenen Bereichen gespeichert, die nur zusammen mit einem Heilberufsausweis und in den meisten Fällen auch erst nach Autorisierung der Patienten (PIN-Eingabe) zugänglich sind. So wird beispielsweise in einem Bereich auf der Karte das elektronische Rezept oder ein Verweis darauf gespeichert.

Soweit Patientinnen und Patienten das möchten, können sie in einer der ersten Abschnitte bei der Einführung der Gesundheitskarte in einem weiteren Speicherbereich Notfalldaten ablegen lassen.

Der elektronische Heilberufsausweis – in Fachkreisen auch Health Professional Card (HPC) genannt – ist ein zentraler Bestandteil des Sicherheitskonzeptes der elektronischen Gesundheitskarte. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und andere Heilberufler sind verpflichtet, sich bei jedem Zugriff auf die elektronische

**gematik – Gesellschaft
für Telematikanwen-
dungen der Gesund-
heitskarte mbH**

Gesundheitsdaten

**Heilberufsausweis
(HPC/HBA)**

Gesundheitskarte mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis zu identifizieren. Auch andere im Gesundheitswesen tätige Berufsgruppen können zukünftig über entsprechende Ausweise verfügen, soweit sie für ihre Arbeit Zugriff auf Teile der Gesundheitskarte benötigen und dazu berechtigt sind.

Notfalldaten

Soweit Patienten es möchten, können sie in einer der Abschnitte bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte Notfalldaten wie beispielsweise Arzneimittelunverträglichkeiten, Allergien und chronische Erkrankungen speichern lassen.

Patientenakte (elektronische)

Die elektronische Patientenakte (EPA) wird in einigen Jahren neben den eigentlichen Personendaten eine Fülle weiterer medizinischer Daten vereinen. Ihre Einführung erfolgt im Zuge künftiger Ausbaustufen der elektronischen Gesundheitskarte. Unter anderem enthält eine EPA die individuelle Krankengeschichte, wichtige Laborbefunde, Operationsberichte sowie Röntgenbilder und digitale Daten anderer Untersuchungen. Sie wird auf freiwilliger Basis und unter Kontrolle des Patienten geführt.

Patientenrechte

Patientinnen und Patienten haben das Recht, gespeicherte Daten einzusehen. Damit erhalten sie einen umfassenden Überblick über ihre eigenen Gesundheitsdaten. Die Patienten können im gesetzlichen Rahmen darüber bestimmen, welche Daten angezeigt werden sollen und welche nicht. Wichtig ist, dass die Versicherten aktiv entscheiden, welche Daten im Zusammenhang mit der Gesundheitskarte gespeichert, ausgelesen und verarbeitet werden.

Bei dem elektronischen Rezept handelt es sich um ein papierloses Rezept, das die Ärztin oder der Arzt auf oder mithilfe der elektronischen Gesundheitskarte speichern kann. Dies funktioniert nur in Kombination mit dem elektronischen Heilberufsausweis. Das eRezept wird in der Praxis des Arztes mit dem Computer erstellt und in der Apotheke oder Versandapotheke eingelöst.

**Rezept
(elektronisches)**

Der Heilberufsausweis des Arztes steuert die elektronische Unterschrift des Arztes bei. In der Apotheke wird das elektronische Rezept eingelöst und erst gelöscht, wenn der Patient sein Medikament erhalten hat.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wird in Deutschland gemeinsam durch eigenständige Verwaltungen mit eigener Rechtspersönlichkeit umgesetzt. Nach den Grundsätzen demokratischer Selbstverwaltung erfüllen die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen ihre Aufgaben der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Die Selbstverwaltung hat die gesetzliche Aufgabe, die Krankenversichertenkarte zu einer elektronischen Gesundheitskarte zu erweitern. Hierzu hat sie die Betriebsgesellschaft gematik gegründet.

Selbstverwaltung

Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Krankenhäuser können ausschließlich über einen verschlüsselten Kommunikationsweg auf sensible Gesundheitsdaten zugreifen. Sie müssen sich dabei streng gesichert mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis gegenüber dem System identifizieren.

**Sicherheit und
Datenschutz**

Zudem müssen die Patientinnen und Patienten mit der Gesundheitskarte und ihrer Geheimnummer (PIN) die Einwilligung für den Datenzugriff geben. Auf diese Weise wird das Vertrauen zwischen Arzt und Patient geschützt.

Telematik

Das Wort Telematik wurde aus den Begriffen Telekommunikation und Informatik gebildet. Es bedeutet zunächst nichts anderes, als dass Datenbestände auf entfernten Rechnersystemen über eine Datenfernverbindung miteinander vernetzt werden. Telematik ist die Grundlage, um auch in der vernetzten Medizin bereichsübergreifend Serviceleistungen zu erbringen.

So können Hausärzte mithilfe der Telematik besser mit Fachärzten und diese besser mit Krankenhäusern kommunizieren. Befunde und Behandlungspläne können einfacher ausgetauscht werden und sind unmittelbar am Ort der aktuellen Behandlung verfügbar.

Testregionen

Die Feldtests mit Echtdateien haben Mitte Dezember 2006 in Schleswig-Holstein und Sachsen mit der Erprobung des Auslesens der administrativen Daten begonnen. Mittlerweile sind auch die anderen fünf Testregionen (Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) in die Praxistests eingestiegen und testen zusätzlich zu den administrativen Daten das elektronische Rezept sowie die Notfalldaten. Als nächstes sollen die Online-Funktionalitäten in die Testung einbezogen werden. Dann folgen schrittweise weitere Anwendungen, wie z. B. die Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit.

Elektronische Rezepte können auch bei einer Versandapotheke eingelöst werden.

Versandapotheke

Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte werden auch neue Versichertennummern ausgegeben. Ähnlich wie bei der Rentenversicherung bleibt diese Nummer künftig ein Leben lang gleich, auch beim Wechsel der Krankenkasse.

Versichertennummer

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Gesundheit
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11055 Berlin

Gestaltung/Satz: Schleuse01 Werbeagentur GmbH, www.schleuse01.de

Fotos: Ilja Hendel

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand: Juli 2008

Wenn Sie diese Broschüre bestellen möchten:

Bestellnr.: BMG-G-07016
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Telefon: 018 05/77 80 90*
Fax: 018 05/77 80 94*
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

* Kostenpflichtig. 14 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz,
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

Informationsangebote des Bundesministeriums für Gesundheit

Bürgertelefon

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit erreichen Sie von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 18 Uhr und Freitag zwischen 8 und 12 Uhr (kostenpflichtig) unter folgenden Telefonnummern:

Fragen zum Versicherungsschutz

018 05/99 66-01*

Fragen zur Krankenversicherung

018 05/99 66-02*

Fragen zur Pflegeversicherung

018 05/99 66-03*

Fragen zur gesundheitlichen Prävention

018 05/99 66-09*

Fragen zur Suchtvorbeugung

02 21/89 20 31**

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service, Schreibtelefon

018 05/99 66-07*

Gebärdentelefon/ISDN-Bildtelefon

018 05/99 66-06*

Gebärdentelefon Video over IP

gebaerdentelefon.bmg@buergerservice-bund.de

Fragen zur elektronischen Gesundheitskarte werden Ihnen beantwortet unter: **018 05/99 66-02***

Newsletter

Wenn Sie alle 14 Tage Informationen rund um die Themen Gesundheit, Pflege und gesundheitliche Prävention erhalten möchten, abonnieren Sie unseren Newsletter unter: www.bmg-newsletter.de

Gesundheitspolitische Informationen

Die Gesundheitspolitischen Informationen erscheinen alle zwei Monate und behandeln Themen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege und Prävention. Die kostenlose Publikation wird Ihnen per Post zugesandt. Abonnement unter: www.bmg-gpi.de

Publikationsverzeichnis

Das aktuelle Publikationsverzeichnis des Bundesministeriums für Gesundheit können Sie jederzeit kostenlos anfordern:

Bestellnr.: BMG-G-07014

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Telefon: 018 05/77 80 90*

Fax: 018 05/77 80 94*

Schriftlich: Publikationsversand der
Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

Internetportal

Aktuelle Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit finden Sie unter:

www.bmg.bund.de

* Kostenpflichtig, 14 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich.

** BzGA-Informationstelefon zur Suchtvorbeugung
Mo-Do 10-22 Uhr, Fr-So 10-18 Uhr

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.